

UND IDEOLOGIE

Informationsblatt der Europäischen Ärzteaktion

Editorial

Weg aus der Krise?

Der Verlust des Leitbildes und die Zerstörung des Menschenbildes in der nicht kommunistischen Welt treiben die Entwicklung auf einen dramatischen Höhepunkt zu.

Der Westen starrt hilflos auf die Entwicklung in Polen und den drohenden Einmarsch der Sowjets und womöglich der DDR-Truppen, wie das Karnickel auf die Schlange und man wird an den Satz aus der Offenbarung des Apostel Johannes erinnert (Offenbarung 13, Vers 4):

„Und sie beteten den Drachen an, der dem Tier (der antichristlich-materialistischen Weltmacht) die Macht gab und beteten das Tier an und sprachen: Wer ist dem Tier gleich und wer kann (noch) mit ihm Krieg führen?!“

Denn hier wird die totale Kapitulation, als Folge der Unmöglichkeit, noch gegen eine solche antichristliche und antimenschliche Weltmacht sich zur Wehr setzen zu können, in den Visionen eines Mannes vor 2000 Jahren - als so etwas noch undenkbar war — zur brutalen Wirklichkeit, und wir müssen zusehen, wie ein Volk, das seine Freiheit und seinen Glauben liebt, und nichts anderes will, mit der Vernichtung bedroht und erpreßt wird. Und ein Wehner und ein Bahr schicken dann noch Ermahnungen an dieses Volk, das durch unseren Überfall 1939 in diese Zwangslage geraten ist, es solle schön brav kommunistisch bleiben, damit wir unsere Ruhe haben. Denn diese Freiheit auch nur in bescheidenstem Rahmen wieder haben zu wollen, ist bereits ein Staatsverbrechen, das diejenigen, die danach streben, zu Friedensstörern macht, die dann „selbst schuld“ sind, wenn sie gewaltsam niedergewalzt werden.

Aber die anderen sind genauso schuldig, die ununterbrochen in den Zeitungen und im Fernsehen erklären, daß die Sowjets ja einmarschieren müßten, daß sie gar nicht anders könnten usw., sodaß man ihnen dieses Vorgehen geradezu nahelegt und schon jetzt um das notwendige „Verständnis“ für einen solchen evtl. Gewaltakt wirbt. Gleichzeitig wird dann die Hetze gegen Südafrika oder Südamerika intensiviert, obwohl dort jeder jederzeit das Land verlassen kann, wenn es ihm dort nicht gefällt, im Gegensatz zu denen, die man mit Stacheldraht und Selbstschußanlagen am Verlassen des „Paradieses“ hindert. Daß die Demonstration der totalen Hilflosigkeit und Unterlegenheit eine Herausforderung ist, über ein solches Ziel hinauszugehen und dann - wenn man schon das Koexistenzgesicht verliert - gleich auch die eigene wirtschaftliche Zukunft durch Inbesitznahme entsprechender Rohstoffquellen und Industrien zu sichern, weiß jeder, auch wenn keiner wagt, es offen auszusprechen.

Zwei Ereignisse im Westen stehen mit der derzeitigen Lage in engem Zusammenhang:

Die Wahlen bei uns und in USA

und der

Besuch des Papstes in der Bundesrepublik Deutschland

Sie haben auch für unsere Ärzteaktion Bedeutung. Unsere Vorstellungen bei CSU und CDU vor den Wahlen, die brennenden Probleme der Abtreibung und des Sexunterrichtes in den Schulen in der richtigen Weise zum Wahlkampfthema zu machen, stie-

Fortsetzung auf Seite 2

Inhaltsverzeichnis

Editorial	Seite	Termin	Seite
Ausweg aus der Krise?	1	Kirche und Ideologie	9
Ärztliche Mitteilungen		Protestantische Bußwallfahrt zur Abtreibungsklinik	
Papst Johannes Paul II. segnet uneheliches Kind	3	des Odenwälder Luftkurorts Lindenfels	10
Politik und Parlament		Zur „Kleinen Kirchengeschichte“	11
Ehescheidung und Grundgesetz	4	An den Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche Deutschlands, Herrn Bischof Prof. Dr. Lohse	12
Müssen auch die baden-württembergischen Kinder das 1x1 des 6 (Sex) lernen?	7	Humor ist, wenn man trotzdem lacht	
Nachrichten aus dem Ausland		Die Pille und der Nikolaus	15
„Ethics and Medicine“, Internationaler Kongreß am.26. - 28. 9. 1980 in Dublin (Irland)	8		

ßen auf taube Ohren. Man wollte dort nicht wahrhaben, daß man selbst bei der Beseitigung unserer gesetzlichen Grundlagen mitgewirkt hatte. Wir haben es den Verantwortlichen in aller Deutlichkeit gesagt, daß sie durch die Ausklammerung dieser Probleme keinen einzigen Wähler gewinnen, dagegen viele ihrer Aktivisten so verärgern, daß diese nicht mehr für die Wahl arbeiteten. Inzwischen geht die Sex- und Abtreibungseskalation genau so weiter, wie wir dies immer vorhersagten und die „Zeit“ hat die Frechheit, in einem großen Artikel erneut die „Fristenlösung“ zu fordern unter der scheinheiligen Parole, daß dann schneller abgetrieben werden könne und dadurch die Spätschäden verringert werden könnten. Dabei werden dann Prozentzahlen von USA veröffentlicht, aber gleichzeitig verschwiegen, daß die völlige Abtreibungsfreigabe dort natürlich zu 1,3 Millionen offiziellen Abtreibungen geführt hat, so daß durch die Vervielfachung der Abtreibungszahlen durch die „Fristenlösung“ automatisch auch die Gesamtzahl der Spätschäden sich vervielfachte.

Nachdem von CDU/CSU-Seite niemand den gegenwärtigen Zustand mit dem absichtlich unscharf gehaltenen Gesetzestext und der damit verbundenen praktischen Abtreibungsfreigabe anzugreifen wagt, tritt wieder dasselbe ein, was wir seit Jahren verfolgen: Die Leninsche Taktik „Zwei Schritte vor, ein Schritt zurück!“ wird auch jetzt wieder angewendet und wir können sicher sein, daß dadurch über die Fixierung des jetzigen Unrechtszustandes hinaus eine weitere auch gesetzliche Aufweichung erreicht wird. Da die CDU/CSU keinerlei Chance mehr besitzt, ohne eine breite Aufklärung der Bevölkerung und ohne eine ideologische Gegenoffensive in den fundamentalen Kernfragen menschlicher und christlicher Existenz jemals wieder an die Regierung in Bonn zu kommen, wird sie nur noch als Feigenblatt zur Vortäuschung einer Demokratie dienen, die schon heute eben zu einer Diktatur gegen das göttliche Recht und die eigentliche Bestimmung des deutschen Volkes und seiner Menschen mit Hilfe der „Mehrheit“ geworden ist. Natürlich werden einige Berufspolitiker in der CDU/CSU nun ihre einzige Chance, an die Macht zu kommen, erst recht wahrnehmen wollen, nämlich sich ideologisch und weltanschaulich der FDP so weit anzunähern, daß vom „C“ wirklich der letzte Rest gestrichen wird und insbesondere die Frage „Abtreibung“ und „Sexualkunde“ tabuisiert werden, ja zum Preis für die Koalitionsfähigkeit der CDU in den Augen der FDP gemacht werden.

Der Sieg Reagans — Sieg für die Pro Life Bewegung?

Auf Grund meiner persönlichen Erfahrung mit der amerikanischen Pro-Life-Bewegung stand für mich der Sieg von Ronald Reagan gegen Carter schon im April fest, als Carter nicht bereit war, sich gegen die Abtreibung einzusetzen und Reagan versprach, sich für das Verbot von Abtreibung und Pornographie zu verwenden. Denn damit hatte Reagan die 11 Millionen Idealisten, die in der Pro Life Bewegung dort organisiert sind, als aktive Wahlhelfer gewonnen. Sie traten damit vor aller Welt den Beweis an, daß gegen alle Voraussagen und Erwartungen der opportunistischen Politiker und Journalisten und ihrer Meinungsforscher letzten Endes diese Idealisten mit ihrem zielstrebigem und harten Einsatz eine solche Wahl entscheiden und diejenigen das Vertrauen der Wäh-

ler gewinnen, die am entschlossensten gegen den Krebs der Gesellschaft kämpfen. Wenn ich allerdings den CDU/CSU-Politikern diesen Wahlausgang und seine Hintergründe voraussagte, stieß ich nur auf ein müdes ungläubiges Lächeln.

Auch in der Schweiz dieselben Probleme

Nicht einmal die CVP in der Schweiz hat dies bisher kapiert, sonst würde sie nicht jetzt im Schweizer Bundesrat einem Gesetzentwurf zustimmen, der der Fristenlösung praktisch gleichkommt und der nur den Zweck hat, die mit ca. 230 000 Unterschriften eingereichte Verfassungsänderungsinitiative zum Schutze des ungeborenen Kindes vorher zu unterlaufen und vollendete Tatsachen zu schaffen.

Ärzteaktion und Papstbesuch

Angesichts dieser Entwicklung gewinnt der Besuch des Papstes in der Bundesrepublik eine ganz besondere Bedeutung, gerade auch für uns als Ärzte und als Europäische Ärzteaktion. Ich gestehe offen, daß man mir dies nicht an meiner Wiege gesungen hat, denn ich wurde scharf antipäpstlich erzogen und bin auch heute noch der Überzeugung, daß der Übergriff von Papst Gregor VII. und seinen Nachfolgern auf

die politische M

zen, wie Inquisition, Kirchenspaltung und Glaubenskriege eine der schlimmsten Fehlentwicklungen in der europäischen Geschichte waren. Aber auch der Dümme müßte bemerken, daß dieses Petrusamt in dem Maße, wie es durch den Verzicht auf jeden Machtanspruch diesen Irrweg korrigierte, die geistliche Vollmacht und die geistliche Führung in der freien Welt wieder erhielt. Das mag manchem von uns Protestanten nicht in sein altes Papstklischee passen, aber es ändert nichts an dem realen Sachverhalt heute.

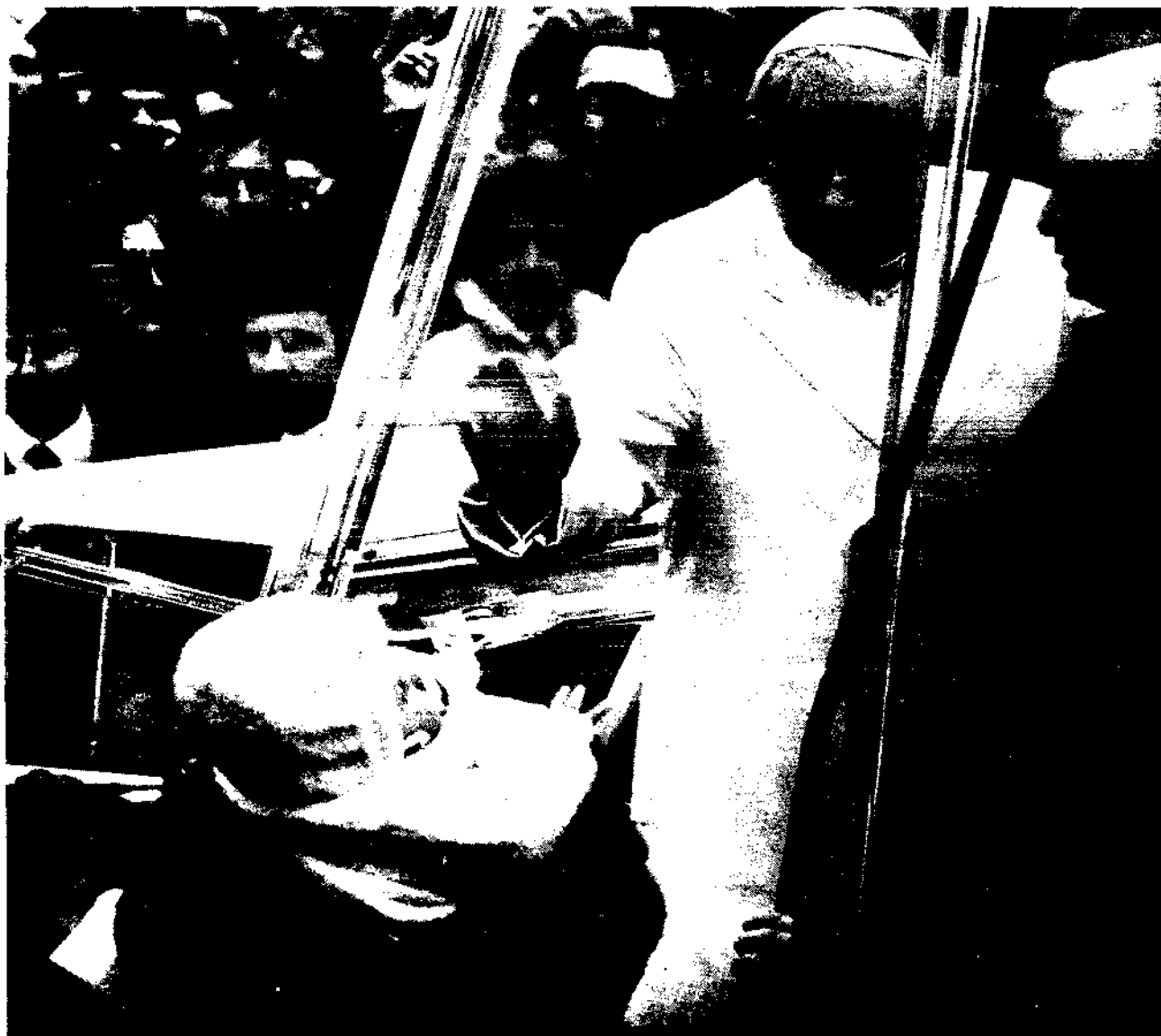
Dieser Mann wurde zum geistigen und geistlichen Führer der Gegenoffensive gegen die zerstörenden Kräfte des pseudowissenschaftlichen und des praktischen und ideologischen Materialismus, das kann kein vernünftiger Mensch mehr leugnen. Er kam nicht deshalb nach Deutschland, dem Land der Reformation, um die Protestanten in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche zu vereinnahmen, sondern um sie und uns alle zu gewinnen für den Kampf um die geistliche und auch damit letzten Endes biologische und wirtschaftliche Existenz Europas und der Welt. „Ich bin geprägt durch die jahrzehntelange Auseinandersetzung mit dem Atheismus“ sagte er zu den Mitgliedern der EKD in Mainz und zeigte ihnen damit seine wirkliche Motivation für eine echte Ökumene und Zusammenarbeit. Wenn dieser weltweite Kampf gegen den Materialismus in allen seinen Formen verlorengeht, gibt es auch kein Arztum mehr, sondern höchstens noch Gesundheits- und Tötungsfunktionäre.

Ein Mann kämpfte um Deutschland

Und wer hat sich denn eindeutiger und klarer hinter uns gestellt, in den Auseinandersetzungen in den letzten 17 Jahren um Wesen und Auftrag des abendländischen Arztums, als die letzten 3 Päpste und ganz besonders der jetzige Papst? Sollen wir ihn nun allein stehen lassen? War es nicht erschütternd für

Fortsetzung auf Seite 16

Ärztliche Mitteilungen



Papst Johannes Paul II. segnet uneheliches Kind

Frau Barbara Engt, die als katholische Jugendführerin den Papst in Form ihrer Scheinfragen angriff, hatte in Wirklichkeit mit ihrer Forderung auf mehr Verständnis und weniger Verbote in den Fragen von Partnerschaft und Sexualität, sowie auf Beseitigung des Zölibates und auf Zulassung des Priestertums der Frauen, für jene Auflösung der geistig moralischen Ordnungen plädiert, die bisher die Grundlagen der christlichen Kultur waren. Ihre Forderung ist offensichtlich identisch und vermutlich inspiriert mit den ständigen Forderungen von Professor Küng, Greinacher und anderen auf die Zulassung des vorehelichen Sex, der Homosexualität, der Ehescheidung, der Kontrazeption und die Aufweichung der Position in der Abtreibungsfrage. Nachdem Papst Johannes II. in diesen Fragen eigentlich ununterbrochen klare Stellung bezogen und auch in der Bundesrepublik seine Überzeugung deutlich kundgetan hatte, waren diese Fragen natürlich eine öffentliche Ohrfeige einer emanzipierten Dame, die auf freien, von der schöpferischen Funktion menschlicher Geschlechtlichkeit isolierten Sex plädierte.

Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß eine katholische Jugendführerin als Vorreiterin der sexuellen Revolution auftritt und fünf Minuten später auf demselben Platz eine uneheliche Mutter, die selbst das Opfer dieser sexuellen Revolution und Emanzipation wurde, durch die 500.000 Teilnehmer und durch alle Sperren mit ihrem Kind, das auf die Erpressung des Vaters und der Schwiegereltern schon zur Abtreibung vorgesehen war, durchbrach und um den Segen des Papstes für dieses Kind bat. Bei einer öffentlichen Diskussion gegen die berühmte Sternreporterin Uta König, die sich von 32 Frauenärzten, mit der Behauptung schwanger zu sein und abtreiben zu wollen, hatte untersuchen lassen, hatte diese junge Mutter in Ulm schon das Kind dieser Dame entgegengehalten mit den Worten: „Wenn es nach Ihren Vorstellungen gegangen wäre, so wäre dieses Kind umgebracht worden!“ Nach Uta König und dem Stern ist ja ein ungeborenes Kind lediglich „Schwangerschaftsgewebe“, und nach ihrem „Stern“-Kollegen Sebastian Haffner nur eine „Qualle oder Kaulquappe“. Auf welcher Seite steht der Bund Katholischer Jugend?

Politik und Parlament

Ehescheidung und Grundgesetz

Alexander Papsthart
Vorsitzender Richter
am Oberlandesgericht Bamberg

Vortrag auf dem Kongreß in Sindelfingen am 13. 9. 1980

Zu den elementaren Grundwerten, die um der Menschenwürde willen zu erhalten sind, gehört die Institution der Ehe. Ist die Ergänzung von Mann und Frau zur Lebensgemeinschaft, aus der neues menschliches Leben hervorgehen und in deren Erweiterung zur Familie sich das Kind bis zur eigenverantwortlichen Selbständigkeit entwickeln kann, doch die tiefste und fruchtbarste Verbindung, die unter Menschen möglich ist und zugleich die Keimzelle der größeren Gemeinschaft.

Wie kaum ein anderer Grundwert des Gemeinschaftslebens wird die Ehe von Strömungen des heutigen Zeitgeistes angefochten und untergraben. Bald wird sie als Relikt des Spießbürgertums verhöhnt, bald als überholte Einschränkung menschlicher Freiheit verpönt. Formen ungebundenen Zusammenseins unter Einschluß des Intimbereichs auf Zeit und ohne Tauschein werden als neue Errungenschaften gepriesen und ohne Scheu vor der Öffentlichkeit praktiziert.

Es bedarf hier nicht einzelner Belege für die Angriffe, die in trivialer wie gehobener Literatur, im kommerziellen Film, aber auch im staatlich getragenen Fernsehen unmittelbar oder mittelbar gegen die Institution Ehe geführt werden, indem der Treuebruch nicht nur dargestellt, sondern nicht selten gerechtfertigt und verherrlicht wird. Wir alle mußten uns an ein öffentliches Klima gewöhnen, das von schwüler Pornographie und der Agitation wertzersetzender Ideologien nicht freigehalten wird. Abgesehen von der verabscheuungswürdigen pekuniären Spekulation auf die Anfälligkeit des triebverhafteten Menschen ist es vor allem die Suggestivkraft eines pervertierten Emanzipationsbegriffs, die selbst unter Gutwilligen Verunsicherung ausbreitet und - was als schlimmste Auswirkung zu beklagen ist - die Jugend gefährdet.

„Mußehen muß es nicht geben“

Auch wenn sich die als Kassenschlager der Filmbranche ausgebeuteten Schulmädchenreports als verlogenen Machwerke darstellen, an deren Entstehung Profitgier und Prostitution beteiligt sind, ist es doch ein leider unbezweifelbarer Tatbestand, daß für einen großen Teil von Jugendlichen heute laufend Intimbeziehungen selbstverständlich sind, noch ehe die Reife zu personaler Begegnung und Bindung gegeben ist. Dieser Zustand ist nicht deshalb zu bedauern, weil dem jungen Menschen vitale Daseinsfreude zu mißgönnen ist, sondern weil dieser durch den Anreiz zu vorehelicher Triebentspannung um die Möglichkeit des tiefen Glückserlebens einer erfüllten Liebe betrogen zu werden droht.

Der Staat hat nicht nur die Aufgabe der sittlichen Bildung, die ihm mit obliegt, sondern schon den Jugendschutz jedenfalls im letzten Jahrzehnt in grobem Maße vernachlässigt. So muß man statt von einer Erziehung zur Ehefähigkeit von einer staatlich autorisierten Anleitung zur Unzucht sprechen, wenn in einer im Auftrag des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit von der „Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung“ unter dem lakonischen Titel „Mußehen muß es nicht geben“ herausgegebenen Druckschrift sämtliche Methoden der Empfängnisverhütung dargestellt und an die jungen Menschen als Adressaten mit der gedruckten Empfehlung weitergegeben werden: „Wenn ihr miteinander schlafen wollt, dann machts's richtig. Mit einem ordentlichen Verhütungsmittel!“

Immerhin hatte der Große Strafsenat des Bundesgerichtshofs in einem Beschluß vom 17. 12. 1954 den unverändert richtigen Gedanken niedergelegt, daß sich nach dem Sittengesetz „der Verkehr der Geschlechter grundsätzlich nur in der Ehe vollziehen soll und daß der Verstoß dagegen ein elementares Gebot geschlechtlicher Zucht verletzt.“ Die Unterlassung jeglichen Denkanstoßes nach dieser Richtung kennzeichnet die Grundlagen solcher Aufklärungsliteratur. Daß mit solcher Förderung vorehelicher Intimbeziehungen - unabhängig von der sittlichen Bewertung - die Stabilität künftiger Ehen von vorneherein untergraben wird, liegt auf der Hand. Dies gilt um so mehr, als die Gesetzgebung eine Aushöhlung der Institution Ehe bewirkt hat.

Im Zuge einer Einschränkung des Sittenstrafrechts wurde im Jahre 1969, noch unter der großen Regierungskoalition, die Strafvorschrift über den Ehebruch beseitigt. Die umwälzende Bedeutung dieses damaligen Schrittes ist nicht darin zu sehen, daß seither keine Bestrafungen mehr nach einer ohnehin kaum jemals angewandten Vorschrift möglich sind, sondern in der Folge, daß mit der Aufhebung jener Strafandrohung das Bewußtsein um den rechtswidrigen Charakter des Ehebruchs verdrängt worden ist. Zugleich ist - juristisch gesehen - der Ansatzpunkt entfallen, von dem aus einer offenen Propagierung des Ehebruchs entgegengetreten werden könnte. So war es nun eine erwartete Konsequenz, als bald darauf der vermeintliche Volksaufklärer Oswald Kolle in einem Fernsehinterview müde gewordenen Eheleuten zur Auffrischung ihrer Beziehung einen gelegentlichen Ehebruch empfehlen konnte. Als bald meldete sich auch der offenbar für viele Schicksalsfragen der Nation zuständige Journalist Sebastian Haffner in einer Artikelserie des „Stern“, jener außer durch den Namen in nichts mit einem strahlenden Himmelskörper vergleichbaren Illustrierten, mit der absonderlichen Darlegung zu Wort, daß die lebenslange Bindung zwischen einem Mann und einer Frau die Menschenwürde verletze, weil die freie Entfaltung der Persönlichkeit auch den Wechsel seiner intimen Beziehungen erfordere.

Durch solche und ähnliche Irrlichter des Geistes wurde allmählich der Boden für die fundamentale Reform des Ehescheidungsrechts bereitet, die am 1. 7. 1977 in Kraft getreten ist.

„Fristenlösung“ bei der Ehe

Durch dieses Gesetzeswerk wurde die Ehe zu einer durch einseitigen Willensentschluß auflösbaren Rechtsbeziehung umgestaltet. Nach den Vorschriften des 1. EheRG kann eine Ehe geschieden werden, wenn sie gescheitert ist. Ein Scheitern der Ehe ist aber bereits dann festzustellen, wenn sich ein Ehegatte ernstlich und (dem Anschein nach) endgültig vom anderen abgewandt hat, gleichgültig aus welchen Gründen, sei es auch nur, weil er einen ihm augenblicklich liebenswerter erscheinenden Partner gefunden zu haben glaubt. Im Gegensatz zum früheren Rechtszustand - und hier liegt der harte Kern des Reformwerks - kann nun auch von dem treulos gewordenen Ehegatten selbst die Scheidung mit sicherer Aussicht auf Erfolg beantragt und durchgesetzt werden. Dabei wird dem Ehebrecher sogar die Darlegung seiner Motive erspart, wenn er bis zur Einreichung des Scheidungsantrages wenigstens drei Jahre vom anderen Ehegatten getrennt gelebt hat. Unter dieser Voraussetzung greift nämlich die unwiderlegbare gesetzliche Vermutung ein, daß die Ehe gescheitert ist. Dem anderen Ehegatten ist jede rechtliche Möglichkeit abgeschnitten, die Aufrechterhaltung der Ehe bei fünfjähriger Trennung zu erreichen. Mit Recht ist diese gesetzliche Regelung als Fristenlösung für die Ehe bezeichnet worden, die in ihrer Radikalität und Einseitigkeit in Parallele zur Fristenlösung in der Abtreibungsfrage gesetzt werden kann. Die Fristenlösung zum § 218 StGB freilich wurde vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig und nichtig erklärt.

Verlust der höchstrichterlichen Entscheidungsfähigkeit

Leider hat das höchste deutsche Gericht bei der Beurteilung der Fristenlösung für die Ehe nicht ebenfalls mit Sachargumenten zu einer klaren Wertung gefunden. Zwar muß auf Grund des Urteils vom 28.2.1980 davon ausgegangen werden, daß die Neuregelung der Scheidungsvoraussetzungen nicht im Widerspruch zur Verfassung steht. Dieses Ergebnis beruht in dem angesprochenen Kernpunkt der Reform aber nicht einmal auf einer Stimmenmehrheit der beteiligten gewesenen Richter, geschweige denn auf einer in sich geschlossenen Begründung. In der Frage nämlich, ob der Fristenablauf allein in jedem Fall zum Erfolg eines Scheidungsbegehrens führen muß oder ob wenigstens besondere Härten für den an der Ehe festhaltenden Teil die Aufrechterhaltung der Ehe rechtfertigen können, lautete das Abstimmungsergebnis der acht Mitglieder des Senats 4:4.

Im Sport bedeutet ein solches Resultat bekanntlich unentschieden. Nicht so im Recht, weil hier die formale Regel eingreift, daß die Verfassungswidrigkeit eines Gesetzes erst anzunehmen ist, wenn sich die Mehrheit der zuständigen Richter dafür ausgesprochen hat. Obwohl der Streit damit im Sinne der Gültigkeit des 1. EheRG entschieden ist, fehlt auf die erörterte Frage nach seiner Vereinbarkeit mit der Verfassung die überzeugende Antwort. In einer für höchstrichterliche Rechtssprechung einmaligen Art beschränkt sich die veröffentlichte Begründung des Urteils auf die Gegenüberstellung der von jeweils vier

Richtern vertretenen Standpunkte. In einer allerdings für die philosophische, vornehmlich die erkenntnistheoretische Schwäche unserer Zeit typischen Weise ist es nicht gelungen, die widerstreitenden Gesichtspunkte mit rationalen Mitteln so gegeneinander abzuwägen, daß die Überzeugungskraft der Argumentation als solche den Ausschlag gibt. Erstmals läßt eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts demnach nicht den Streitfall unentschieden, aber eine aufgeworfenen Grundfrage des Rechts unbeantwortet im Raume stehen.

Reform der Scheidungsreform

Schon dem Abstimmungsergebnis in Karlsruhe ist zu entnehmen, daß das geltende Ehescheidungsrecht zumindest nicht als optimale Verwirklichung der durch die Verfassung gesicherten Rechtsidee verstanden werden kann. Es ist daher nicht nur legitim, sondern ein Gebot der Stunde, daß sich Bürger in freier Initiative für die Entstehung eines besseren Eherechts einsetzen. In diesem Sinne ist auch an dieser Stelle die Reform der Scheidungsreform zu fordern.

Die Besinnung auf drei Artikel des Bonner Grundgesetzes kann dabei als Richtschnur weiterhelfen:

1. Nach dem Wortlaut von Art. 6 stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Dabei unterliegt es keinem Zweifel, daß Ehe nur in dem Sinn verstanden werden kann, der sich mit diesem Begriff auch im außerrechtlichen Verständnis verbindet:

Ehe als leibliche und seelische Gemeinschaft zwischen zwei Personen verschiedenen Geschlechts, die sich durch freiwillig und förmlich abgegebene Erklärungen die Treue auf Lebensdauer versprochen haben.

Ein Zurück hinter diesen Stand der Kultur kann auch nicht mit der Begründung gefördert werden, daß es in früheren Epochen und in anderen Kulturkreisen auch gegenwärtig legalisierte Formen von Polygamie gab und gibt. Schon die Erkenntnis, daß in solchen Formen der in unserer Verfassung ebenfalls gesicherte Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau mißachtet ist, verbietet jede Entwicklung in dieser Richtung.

Die dem Staat in Art. 6 GG auferlegte Schutzpflicht muß aber auch verhindern, daß die auf Lebensdauer angelegte Verbindung durch einseitige Willkür vorzeitig in ihrem Rechtsbestand aufgelöst werden kann. Es widerspricht bereits den elementaren Regeln der Logik, daß ein durch zwei Erklärungen begründetes Rechtsverhältnis seinen verpflichtenden Charakter allein deshalb verlieren soll, weil der Wille zur Bindung und Erfüllung auf einer Seite erloschen ist. Wiederholt wurde zutreffend darauf hingewiesen: bei keiner anderen Rechtsbeziehung kann die Befreiung von übernommenen Verpflichtungen mit der Begründung verlangt werden, daß man selbst die Erfüllung verweigern wolle. „Pacta sunt servanda“ fordert das Naturrecht schon für Verträge. Die Ehe ist aber auch unter diesem Blickpunkt nicht weniger, sondern mehr als ein Vertrag.

2. Nach Art. 1 GG trifft den Staat - „alle staatliche Gewalt“, wie es im Text der Verfassung heißt - die Verpflichtung, „die Würde des Menschen zu schützen und zu achten.“

Die Einführung der Verstoßungsscheidung aber, wie sie in der skizzierten Fristenlösung gesehen werden muß, wird diesem obersten Rechtswert nicht gerecht. Vielmehr wird die Menschenwürde schon dadurch in Frage gestellt, daß das Vertrauen des an seinem gegebenen Versprechen festhaltenden Ehegatten schutzlos mißbraucht werden kann. Geradezu an Verhöhnung des enttäuschten und verlassenem Teils aber grenzen die Rechtsfolgen dort, wo dieser dem Ehebrecher im Rahmen des sog. Versorgungsausgleichs erhebliche Teile seiner Altersversorgung zu übertragen oder gar laufenden Unterhalt zu leisten hat.

Zu rechtfertigen versucht man solche Ergebnisse freilich gerade mit der Berufung auf Würde und Freiheit desjenigen, der aus einer ihm lästig gewordenen Verbindung hinausstrebt. Hier wird mit gleicher Dialektik argumentiert wie vordem bei der Forderung, daß das Selbstbestimmungsrecht der schwanger gewordenen Frau den Vorzug vor dem Lebensrecht des ungeborenen Menschen haben müsse.

Gewiß, die Freiheit der Selbstbestimmung ist zu achten und vom Staat zu schützen; sie ist Kennzeichen der Menschenwürde. Sie umfaßt ihrem Wesen nach aber die Fähigkeit, unwiderrufliche Bindungen einzugehen. Dort aber, wo sich der Mensch aus freiem Entschluß für eine solche Bindung entschieden hat - der Ehegatte durch sein Treueversprechen, im anderen Beispiel: die Frau durch ihre Bereitschaft zur intimen Vereinigung - kann auch aus der Men-

schewürde kein Anspruch auf willkürliche und einseitige Lösung der Pflichten abgeleitet werden. Schon die Unwiderruflichkeit des eigenen Wortes oder Verhaltens verdient ernstgenommen zu werden. Dies gilt um so mehr, wenn Rechte anderer entstanden sind. Über diese darf niemals nach eigenem Belieben hinweggeschritten werden.

Damit aber sind wir beim dritten und letzten der hier zu erwähnenden Verfassungsartikel angelangt:

3. Mit hinreichender, wenn auch in der Diskussion oft verschwiegener Klarheit heißt es in Art. 2 Abs. 1 GG wörtlich:

„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit es nicht die Rechte anderer verletzt und nicht . . . gegen das Sittengesetz verstößt.“

Es ist wohl zu beachten: Von dem Sittengesetz ist hier die Rede und nicht von irgendwelchen Anschauungen und Gewohnheiten irgendeiner Zeit. Gemeint sind vielmehr die im Kern unveränderlichen Grundnormen des menschlichen Zusammenlebens, die auch als Naturrecht bezeichnet werden. Dessen tiefste Wurzel liegt in der Schöpfungsordnung und damit im Willen Gottes. Als Christen können wir sogar noch genauer sagen: in der Liebe Gottes. Denn das hier verankerte Gebot der Unauflöslichkeit der Ehe und der unbedingten Treue der Ehegatten zueinander dient nicht der Unterdrückung menschlicher Entfaltung, sondern ist Wegweisung zur Erlangung vollen menschlichen Glücks für den einzelnen und des wahren Wohles für die Gemeinschaft.

In einer Zeit, in der familienfeindliche und damit menschenfeindliche Ideologien im Vordringen begriffen sind, bedarf es auch im Blick auf die Ehe freier Bürgerinitiativen zum Schutz der Menschenwürde!

Das NAV-Leistungsprogramm. Speziell für Ärzte:

Seit 1968 beraten wir Ihre Kolleginnen und Kollegen im Auftrag des Verbandes der niedergelassenen Ärzte Deutschlands in folgenden Bereichen:

Finanzen

1. Praxisfinanzierung
2. Baufinanzierung
3. Umschuldung von Praxisdarlehn und Hypotheken

Kapital

4. Immobilien im In- und Ausland
5. Investitionen im gewerblichen Bereich
6. Kapitalanlagen in der Schweiz

Vorsorge

7. Versicherungsanalyse
8. Ärzteversorgung
9. Sozialversicherung
10. Betriebliche Altersversorgung

Planung und Organisation

11. Praxisgründung/ Niederlassungsberatung
12. Praxisführung
13. Praxisaufgabe und -Übergabe

Weitere Serviceleistungen

- Mietrabatte bei Leihwagenfirmen
- Kreditkarten zu Vorzugsbedingungen
- NAV-Kunstgalerie
- Reisen
- „INFO-INTERN“, der kostenlose Wirtschaftsinformationsdienst für den Arzt
- Abrechnungsseminare
- Diamanten und Brillanten - eine hochkaratige Kapitalanlage.

Fordern Sie ausführliche Informationen an, nutzen Sie unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil.

NAV-Wirtschaftsdienst
für Ärzte GmbH
Repräsentanz
Germeroth & Herrmann
Veilchenstr. 19
7500 KARLSRUHE- 1
Telefon : 0721 -61 47 22
Telex : 04 67 002 nav - d



Mit Sicherheit Ihr bester Partner.

Müssen auch die baden-württembergischen Kinder das 1x1 des 6 (Sex) lernen?

Baden-Württemberg gilt unter den Bundesländern als das „Musterlände“. Aus dem Vergleich heraus ist diese Wertung wohl nicht unbegründet. Baden-Württemberg ist zum Beispiel auch das einzige Bundesland, das bisher weder eine Verordnung noch ein Gesetz zur Durchführung schulischer Sexualerziehung erlassen hat. Das Zögern - insgesamt seit 1969 - läßt darauf schließen, daß es auch besonnene Kräfte gibt. Doch die Gefahr ist nicht vorbei.

Mit weiterem Ablauf wird immer schwerer begreiflich, was auch von christlich-demokratischen Kreisen

hartnäckig befürwortet wird. Inmitten immer klarer gewordener Erkenntnis, was ein Zu-Viel an verwaltemdem Staat für die Freiheit bedeutet, ist das Vorücken des erziehenden Staates, wie es scheint, für viele noch geradezu unsichtbar. Was es mit der Schule heute auf sich hat, ist von „bürgerlichen“ Politikern, soweit man ihre Gedanken wahrnimmt - noch gar nicht begriffen worden. In besonderer Weise symptomatisch hierfür ist die leidige Frage der Sexualerziehung (oder auch anders bezeichnet), hiermit befaßt sich der im folgenden abgedruckte Rundbrief:

Dr. Hermann v. Coelln
75 Karlsruhe-Rüppurr
Göhrenstraße 18

Karlsruhe, den 20. Oktober 1980

An alle Mitglieder der CDU-Fraktion
des Landtags von Baden-Württemberg

Sehr verehrte Frau Abgeordnete !
Sehr geehrter Herr Abgeordneter !

Wie man hört, plant der Minister für Schule und Sport eine Sexualerziehung an den Schulen mit der gesetzlichen Regelung, daß Abmeldung hiervon nicht möglich ist. Nicht nur die Abmeldbarkeit aber ist erforderlich, sondern - sofern überhaupt ein tatsächlicher Bedarf vorliegt - eine Freiwilligkeit der Teilnahme von vornherein, einschließlich aller Voraussetzungen hierzu.

Es geht nicht darum, was oder wieviel im Schulunterricht auch über die Geschlechtlichkeit von Mensch und Tier erzählt werden soll und ob dies zur wertneutralen Wissensvermittlung gehört oder nicht, sondern es geht unveränderlich darum, daß die Schule einen thematisch gezielten Erziehungsauftrag unterhalb von Wille, Vernunft und Verstand beansprucht. Und das widerstreitet den Grundrechten. Ein solcher Anspruch kann aus keiner Landesverfassung und schon garnicht aus Artikel 7 Absatz 1 des Grundgesetzes herausgelesen werden. Der einschlägige Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 21.12.1977 enthält mehrere Aussagen, von denen jede für sich einen Zugriff des Staates auf die Gesamtheit des Menschen unmißverständlich verbietet. Und ein Machtanspruch wird auch dann nicht geringer, wenn man ihn als realistische Erkenntnis oder mitmenschliche Verpflichtung tarnt. Schulische Sexualerziehung ist nicht nur "ganzheitlich", sie ist und bleibt auch **t o t a l i t ä r**.

Es bleibt hoffnungslos unerfindlich, was eine CDU, die sich mit Recht so vehement für Ehe und Familie einsetzt, in Wahrheit eigentlich will, wenn sie zugleich vor dem Zentrum der Zerstörungskraft (sprich : schulische Sexualerziehung) spätbürgerlich zusammenzuckt. Nicht nur die sonderbaren Reformierer von Ehe und Familie wollen eine andere Republik, auch die Befürworter schulischer Sexualerziehung wollen es. Nur sind manche dieser Befürworter sehr einfältig. Oder sie haben ein anderes Gebrechen. Auch die Bischöfe geben Grund zum Nachdenken. Denn das Kirchentrama und die Angst, nicht zeitgemäß zu sein, sind ein schlechter Ratgeber. Inzwischen ist der Uhrzeiger viel weiter gerückt : Es geht nicht mehr um Muffbeseitigung, sondern um die Würde des Menschen.

Schulische Sexualerziehung, wie auch immer eingeordnet und mit Überbau versehen, meint Sexualität zum Lernen wie Lesen, Schreiben und Rechnen, meint Sexualverhalten als Sozialverhalten, Sexualkontakt als Sozialkontakt. Schulische Sexualerziehung zwingt zu der Frage, was für eine andere Menschenart (oder neue Affenart !) hier denn gemeint ist.

Ich bitte Sie eindringlich, allen Plänen, die eine menschenferne und wertblinde Ministerialbürokratie ausdenkt oder ausdenken läßt, nunmehr eine endgültige Absage zu erteilen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Nachrichten aus dem Ausland

"Ethics and Medicine"

Internationaler Kongreß am 26. — 28.
9.1980 in Dublin (Irland)

Ein weltweiter Kongreß mit einem Themenspektrum das von „Der Arzt und der Gefangene“ über der „Arzt und die Medien“, „Genetik“, „Sorge für das mißgebildete Kind“, „Sterbehilfe und Todesdiagnose“ bis zum Thema „Schwangerschaft, Abtreibung und Fertilität“ reichte, hätte eigentlich auch in unserem Lande auf Interesse stoßen müssen, es waren jedoch lediglich drei deutsche Ärzte anwesend. Die Masse der Teilnehmer kam aus USA, Großbritannien, Australien, Irland, sowie aus allen Ländern Westeuropas, aus Afrika, ja sogar aus Japan war ein Vertreter erschienen. Der Kongreß fand in der irischen Presse ein ausführliches Echo und wurde überhaupt sehr stark von der Atmosphäre des letzten europäischen Landes mit striktem Abtreibungsverbot geprägt (Beteiligung von Professoren aller Med. Fakultäten des Landes, Ansprachen der Politiker, Presseecho). Die Höhepunkte des Kongresses stellten die Referate von Prof. Jerome Lejeune (Paris), einer der bekanntesten Molekularbiologen der Welt, und von Prof. E. C. Koop (Philadelphia) des berühmten Chefchirurgen eines Kinderkrankenhauses dar, dem 1974 die Trennung der siamesischen Zwillinge Rodriguez gelang.

Lejeune sprach über Spaltmißbildungen bei Foeten (Meningomyelocele), die in Großbritannien gehäuft auftreten. Durch die Methode der Fetoproteinbestimmung werden diese Fehlbildungen früh erfaßt und die adäquate, allgemein anerkannte „Behandlungsmethode“ für diese Erkrankung stellt die Abtreibung dar. Die Forschung hatte den Genuß einer bestimmten Kartoffelsorte und Vitaminmangel der Mutter als Ursache dieser Entwicklungsstörung feststellen können und durch Nahrungsumstellung und Gabe von Multivitaminpräparaten in der Frühschwangerschaft die Erkrankungsraten von 5 auf 1 pro Meßzahl senken können. Es ist zu befürchten, daß die medizinische Forschung über angeborene Leiden schweren Schaden nimmt, weil zunehmend häufiger der „bequemere“ Weg der Abtreibung beschritten wird. Wird eines Tages auch eine zweifelsfrei nachgewiesene Lippen-Kiefer-Gaumenspalte das Todesurteil für den Foeten bedeuten?

Infanticide

Daß es von der sog. „eugenischen“ oder „kindlichen“ Indikation nur eine sehr kleiner Schritt zur Tötung geborener mißgebildeter Kinder ist, wies Prof. Koop in seinem Referat nach. Seit der ersten Debatte über „infanticide“ in den USA sind etwa sieben Jahre vergangen. Seither hat sich die Rate der aktiven Tötung mißgebildeter neugeborener Kinder durch Pädiater verfünffacht. „In jeder Stadt der USA, die ich jemals besuchte, ist infanticide üblich“ (Koop). Er ist sich sicher, daß er in den USA niemals mehr die chirurgische Trennung von siamesischen Zwillingen durchführen wird, da sie sofort post partum getötet werden. Viele Amerikaner fragen sich verstört wie es

dazu kommen konnte. Koops Antwort:

Die Abtreibungsfrage hat die Hemmschwelle für Tötungshandlungen durch Ärzte praktisch aufgehoben. 2. Sogar der supreme court habe sich in seinem Urteil zur Abtreibungsfrage der Diktion bedient „früher“ (also in vorchristlicher Zeit) sei Kindestötung auch üblich gewesen.

3. Die Pädiater zögerten nicht sehr, sich in dieser Weise zu betätigen. Sie stellen heute mit den Gynäkologen und den Psychiatern die drei ethisch (hippokratisch) am schnellsten verfallenden Ärzteguppen in USA dar.

4. Das Versagen der American Medical Assoc. (AMA), die sich nicht wehren wollte gegen Dinge, die doch nicht zu ändern sind.

5. Das Versagen der Kirchen in diesen Fragen war eklatant.

Koop sieht die Medizin mit dieser Entwicklung am Scheideweg. Der Abschied von der hippokratischen Medizin habe weltweit begonnen, seitdem feststehe „the healer has proved he can be a killer as well“. Es drohe die totale Abkehr von dem hippokratischen Grundsatz „Gegen die Krankheit, aber für die Erhaltung des Lebens des Patienten.“ In USA sei die Gesellschaft über „abortion“ und „infanticide“ so stark gespalten wie nie mehr seit der Diskussion um die Sklavenbefreiung.

Welche katastrophalen Folgen diese Entwicklung für die allgemeine Ethik der Ärzte haben wird, zeigte Nolan (USA) an der Zunahme spektakulärer mal-practise-Verfahren (Kunstfehlerprozesse) in den USA auf. Hier kommen zunehmend fast als kriminell zu bezeichnende Handlungen an Patienten zur Bestrafung, die früher undenkbar waren und die nur den Schluß zulassen, daß der Berufsstand beginnt, moralisch zu zerfallen. Die Tatsache, daß Legalität und Ethik nicht mehr wie früher deckungsgleich sind, sondern zunehmend differieren, ist die Hauptursache für diese Krise der Medizin. Wer als Arzt tötet, ja vom Staat als dem Legalitätsinstitut sogar gedrängt wird zu töten („die Ärzte müssen zunehmend ihre Verantwortung für die Durchführung der legalen Schwangerschaftsabbrüche erkennen“), für den ist gleichsam immanent klar, daß jedes andere Berufsdelikt ethisch weniger verwerflich, also erst recht in irgendeiner Weise „legal“ sein muß. In einer nicht-mehr-hippokratischen Medizin stellen ja Kunstfehlerprozesse tatsächlich so etwas wie eine intellektuelle Unaufrichtigkeit dar.

Hier ist ein Kardinalthema der gesamten Ethikdiskussion angesprochen, das auch diesen Kongreß beherrschte nämlich,

der zunehmende Mißbrauch der Medizin und der beruflichen Kunst der Ärzte für nicht medizinische Zwecke.

Es war daher nicht verwunderlich, wenn auch für mich als Deutschen sehr belastend und erschütternd, wenn hier von Ärzten aus Belgien und der Schweiz Vergleiche zu den ähnlichen Vorgängen im „Dritten Reich“ gezogen wurden. So von Dr. Schepens (Belgien), der feststellte, daß Hitler das zur-Disposition-Stellen des Lebens bestimmter Menschengruppen konsequent eingeführt habe und daß heute diese Mißachtung des Grundrechts auf Leben weltweit sei. Insofern sei Hitler auch kein Unfall der Geschichte gewesen. Die Ärzte verhielten sich weitweit heute im übrigen genauso wie die deutschen Ärzte 1940.

Der Arzt sei damals in Deutschland als Funktionär und Instrument des Staates gesehen worden. Unterdrückung und Totalitarismus auf der einen Seite und abhängige Medizin auf der anderen haben etwas miteinander zu tun. Hippokratische Medizin ist die einzigst unabhängige und damit die einzigst zuverlässigste Medizin für den Patienten!

Strategie zur Verteidigung der hippokratischen Medizin

Nicht nur diese Überlegungen, sondern auch die Berichte etwa aus Dänemark, wo bereits „Berufsverbote“ für junge Kollegen bestehen, die Gynäkologe werden wollen, aber nicht bereit sind vor Vertragsabschluß eine bindende pro-Abtreibungserklärung zu unterschreiben, waren der Hintergrund für die Entscheidung, mit der dieser Kongreß eine Strategie der Verteidigung der hippokratischen Medizin diskutierte, nämlich durch:

1. Die Schaffung eines internationalen Ethik-Rates.
2. Die Gründung eines internationalen Institutes mit Hochschulcharakter, das in hippokratischer Medizin graduiert.
3. Errichtung von Ethik-Lehrstühlen an allen medizinischen Fakultäten. Sollten diese Vorhaben nicht zum gewünschten Erfolg führen, so bliebe nur die Spaltung der Ärzteschaft in hippokratische Ärzte und nicht (mehr) hippokratische Mediziner, die dann mit Entschlossenheit betrieben würde.

Welche Konsequenzen sind aus dieser Momentaufnahme weltweiter ärztlicher Ethik für unsere deutsche Situation zu ziehen? Diese Situation ist in mehrfacher Hinsicht anders als in anderen Ländern und daraus ergeben sich folgende Folgerungen:

1. Es hat sich gezeigt, daß die freiwilligen Zusammenschlüsse der Ärzte, wie die AMA (USA) oder die BMA (Großbritannien), keinerlei Widerstand gegen die drohende Zerstörung ärztlicher Ethik zu leisten im Stande waren. Ja, die BMA z. B. fiel den Kollegen noch mit Erklärungen, daß die Ärzte nicht abseits stehen dürften, in den Rücken. Man erwartet auch im Ausland, daß unsere andere Organisation in öffentlich-rechtlichen Kammern eine bessere Chance, hat den Verfall der hippokratischen Medizin aufzuhalten. Man darf da allerdings nicht zu optimistisch sein. Die Gleichstellung der Gewissensentscheidung von Ärzten, die sich unter Berufung auf die Berufsordnung gegen Abtreibungen entscheiden, mit derjenigen der Kollegen, die sich für solche Tötungshandlungen entscheiden, hat den Keim zur Spaltung auch bei uns gelegt.

2. Unsere vom Ausland mit Bewunderung beobachteten Ethikkommissionen (über deren auf die exakte klinische Erprobung von Medikamenten eingeschränkte Aufgabe ich einige darob sehr erstaunte ausländische Kollegen erst einmal aufklären mußte), müßten dringend ihren Aufgabenbereich auf das ganze Spektrum des Mißbrauchs der ärztlichen Kunst für nicht-medizinische Zwecke ausdehnen.

3. Die Errichtung von Ethik-Lehrstühlen an unseren medizinischen Fakultäten müßte ernsthaft angepackt werden.

4. Die Ausdehnung der prae-natalen Tötungshandlungen auf den unmittelbaren postpartalen Zeitraum etwa bei Mißbildungen als „nicht lebenswertes Leben“ muß mit allen zu Gebote stehenden Mitteln verhindert werden. Der Begriff und der Tatbestand „lebensunwertes Leben“ muß zumindest für uns Deutsche (und wenn wir die Einzigsten auf der Welt wären) für immer zusammen mit dem unseligen „Dritten Reich“ der Vergangenheit angehören. Denn, um abschließend Dr. D. Woollan (Großbritannien) zu zitieren: „Wir erhalten Kinder mit Mißbildungen nicht nur um ihrer selbst willen am Leben, sondern auch unsehtwegen, denn an ihnen erweist und trainiert sich die Humanität einer Gesellschaft.“

*Dr. med. W. Furch
Mitglied des Präsidiums
der LÄK Hessen*

Termine

Die Berufungsverhandlung im Prozeß DGB gegen Dr. Ernst findet am 24. 3. 1981 im Landgericht Ulm statt.

Vom 6. - 8. März wird in Krelingen bei Walsrode die Internationale Tagung der Europäischen Ärzteschaft zum Thema: MEDIZIN UND IDEOLOGIE abgehalten.



EUROPÄISCHE STUDENTENAKTION

*Den Mitgliedern und Freunden
unserer Studentenaktion wün-
schen wir eine segensreiche
Weihnachtszeit und alles Gute
für die künftige Arbeit an den
Universitäten!*

Protestantische Bußwallfahrt zur Abtreibungsklinik des Odenwälder Luftkurorts Lindenfels

Lindenfels. Am 19.11.1980, dem Buß- und Betttag, trafen sich zu einem protestantischen Bußgottesdienst Christen beider Konfessionen, um stellvertretend für das ganze deutsche Volk vor Gott Buße wegen der Blutschuld an den jährlich über zweihunderttausend durch Abtreibung ermordeten ungeborenen Kindern zu tun.

Der evangelische Pfarrer Reinhard Küspert - bekannt durch den öffentlichen Rückzug seines Eides auf das Grundgesetz - leitete den Gottesdienst. Musikalisch untermalt wurde die Bußfeier von der Bläsergruppe des studentischen Arbeitskreises für Geistig-ethische Erneuerung an der Universität Hohenheim.

Zum unerwarteten Höhepunkt der Feier wurde das Bußbekenntnis eines dreißigjährigen Diplom-Landwirts, der während seiner fünfjährigen Entwicklungshelfer-Tätigkeit in Afrika an seiner schwarzen Freundin zwei Abtreibungen hatte vornehmen lassen. Knieend empfing der junge Mann von Pfarrer Küspert und dem katholischen Pfarrer Pietrek die Losprechung von seiner Blutschuld.

Nach der Predigt von Pfarrer Küspert über Hesekeiel 18, 30-32 sprach der durch seinen Hungerstreik vor der Lindenfelser Abtreiberklinik bekannt gewordene katholische Pfarrer Winfried Pietrek zu den Gläubigen. Alle Anwesenden Protestanten waren ergriffen, als der Katholik mit den Worten schloß: „So kann ich heute nur mit den Worten des großen Reformators Marthin Luther sagen: Hier steh ich für das Leben der Ungeborenen und kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen.“

Nach ihm sprach der Karlsruher Gewerbeschulrat und Mitglied des Theologischen Konvents der Bekennenden Gemeinschaften, Albert Wieland. Unter Hinweis auf Papst Johannes Paul II. bestätigte er den anwesenden Katholiken die Rückkehr der Katholischen Kirche zur vollen Wahrheit des ganzen Evangeliums. Im einzelnen führte er aus: „Ich bekenne mich zu dem Anliegen des großen Reformators Martin Luther, aber diesem Papst hätte Martin Luther bis zur Selbstaufgabe gedient.“

„Ringens um die volle Wahrheit!“

Im weiteren ging er auf die Herausforderung Papst Johannes Paul II. zur Wiedervereinigung beider Kirchen ein und hielt es für notwendig, daß unverzüglich „in einem Ringens um die volle Wahrheit die Auswüchse beider Kirchen während der Zeit der Spaltung abzubauen“ seien. Abschließend forderte er „alle protestantischen Glaubensbrüder- und -schwestern, denen der Aufstand Martin Luthers am Herzen liegt“, auf, „einen ersten Schritt zu tun“ und „im Ringens um das Gott so kostbare Leben der ungeborenen Kinder mit unseren katholischen Glaubensbrüdern hinter diesen unerschrockenen Papst Johannes Paul II.“ zu treten.

In einer Grußbotschaft sicherte das Mitglied des Bundestages Frau Erna-Maria Geier, CDU, ihre „volle Unterstützung für jede Art von Information und jeden Aufruf zum Widerstand gegen die Ungeheuerlichkeit gewerblicher Tötung ungeborener Kinder“ zu. Frau Geier bezeichnete den öffentlichen Bußgottesdienst in dem Abtreibungsort Lindenfels ausdrücklich „als legales Mittel, auf die Massentötung ungeborener Kinder aufmerksam zu machen.“ Frau Geier führte weiter aus: „ich hoffe, daß es ihnen als evangelische Christen, in enger Zusammenarbeit mit den Katholiken, immer mehr gelingt, der Öffentlichkeit zu verdeutlichen, wie groß der Mangel an mitmenschlicher Liebe und Verantwortung geworden ist, wie sichtbar die Verrohung menschlichen Gefühls wächst und wie erschütternd die Abgestumpftheit weiter Teile unserer Gesellschaft erkennbar wird.“

Verhängnisvolles Krankenhausprojekt

Die Bundestagsabgeordnete äußerte dazu weiter, daß sie in ihrer dreißigjährigen politischen Aktivität auf allen parlamentarischen Ebenen wenig Anlaß habe, ihre Handlungen zu bereuen. Aber, so Frau Geier: „Eine gehört bestimmt dazu: mein Einsatz als damalige Landtagsabgeordnete des Kreises Bergstraße für die erhebliche staatliche Mitfinanzierung des Aus- und Umbaus der Lindenfelser Klinik, deren gynäkologische Abteilung Dr. Zwick, leitet. Meine Bemühungen damals geschahen in der Überzeugung, einem kirchlichen, evangelischen Träger zu helfen, eine moderne und leistungsfähige Klinik zu erstellen, die in christlicher Verantwortung zum Wohle der Menschen und zur Heilung ihrer Krankheiten das Beste leistet. Heute muß ich leider feststellen daß dort auch ungeborenes Leben auf Millionenkosten der Krankenkassen bedenkenlos vernichtet wird.“

AKTION ULM 70 e. V.

Wir wünschen unseren Freunden und Mitgliedern eine erfüllende und gesegnete Weihnachtszeit und die besten Wünsche für das kommende Jahr!

Zur Kleinen Kirchengeschichte

Am Reformationstag
Freitag, 31. Oktober 1980
Aus Deutsche Tagespost
Kath. Tageszeitung

Zur Diskussion zwischen den Kirchen vor dem Papstbesuch

Zur Diskussion um die Formulierung von H. Prof. Bäumler in der „Kleinen Kirchengeschichte“ zum Papstbesuch: Es ist nicht üblich, so spät auf einen Artikel zu reagieren, weil ja die Leser dann meistens den Inhalt vergessen haben. Dennoch meine ich, daß es vielleicht in Interesse der derzeitigen Diskussion um die Confessio Augustana und die Confutatio wie nun die „Kleine Kirchengeschichte“, notwendig ist, auf einen Punkt hinzuweisen, den Herr Bäumler überhaupt nicht erwähnte und der auch von der protestantischen Seite praktisch nie erwähnt wird, der aber mir der psychologisch wichtigste zu sein scheint, wenn man die radikale Schwenkung Martin Luthers vom gehorsamen Mönch zum Revolutionär und Feind des Papstes verstehen will. Wer mich kennt, weiß, daß mein größter Wunsch die Vereinigung der gläubigen Christen ist und daß für mich der jetzige Papst zum mindesten der berufene erste Sprecher der gesamten Christenheit ist. Ich glaube auch nicht, daß man durch die Diskussion der dogmatischen und Lehrpositionen auf die Dauer allzuviel erreicht. Denn Spaltung entsteht durch Sünde und Schuld viel mehr als durch verschiedene Auffassungen. Und Einigung kommt durch Erkennen und Bekennen der Schuld und durch die gegenseitige Vergebung. Wenn ich deshalb darauf aufmerksam mache, daß der Bruch zwischen Papst und Luther von Dr. Eck geradezu erzwungen wurde so geschieht dies nicht, um zu richten, sondern, um vielleicht einen Weg aufzuzeigen, der aus der unheilvollen Spaltung wieder herausführen könnte.

Der in meinen Augen wichtigste Satz der Bannandrohungsbulle gegen Luther von den 41 als ketzerisch angeführten Sätzen ist Satz 33, in dem Luther vorgeworfen wird, er habe gesagt „Die Verbrennung von Häretikern ist wider den Willen des Geistes!“ Der Versuch Dr. Ecks, Martin Luther zur Anerkennung des Rechtes des Konstanzer Konzils und des Papstes auf Ketzerverbrennung zu zwingen, mußte ja seinen totalen Widerstand provozieren, weil er an dieser Stelle sich auf den Satz Christi berufen konnte: „Wisset Ihr nicht wes Geistes Kinder Ihr seid? Des Menschen Sohn ist nicht gekommen der Menschen Seelen zu verderben, sondern zu erhalten!“, als die Jünger Jakobus und Johannes auf die feindlichen Samariter Feuer vom Himmel fallen lassen wollten. Dazu kam noch, daß er unter den damaligen Umständen ja dann geradezu das eigene Todesurteil hätte unterschreiben müssen. Bann und Reichsacht bedeuteten nahezu den Tod. Und der Versuch, Luther zu vernichten, wie einst Johannes Hus, mußte zu einer wilden Zornesreaktion im ganzen damaligen Deutschland und in den germanischen Staaten führen und den ganzen 450jährigen aufgestauten Haß und Groll gegen Rom und die Cäsaren-Päpste mit ihrer Machtpolitik zur Explosion bringen. Man sollte sich deshalb nicht wundern, daß diejenigen, die sich

dagegen wehrten, dann mit entsprechenden Schimpfworten gegen ihre Gegner, die sie dem Scheiterhaufen ausliefern wollten, reagierten. Wenn man diesen Sachverhalt in einem solchen Artikel nicht erwähnt, muß man sich nicht wundern, wenn der Artikel nichts zur Bereinigung der Vergangenheit beiträgt, sondern die weitgehend auf beiden Seiten durch jahrhundertelange Fehlinformation entstandene Polarisierung zementiert.

Fragen Sie sich doch einmal selbst, wie sie reagieren würden, wenn man Sie deshalb, weil Sie der Kirche helfen wollten, nun in die Nähe des Feuertodes bringen wollte! Ohne diesen Sachverhalt ist für mich der Umschlag Luthers von einem gehorsamen Mönch in einen Gegner des Papstes nicht denkbar. Luther wurde hier geradezu gezwungen, die Autorität von Konzil und Papst in Frage zu stellen. Da er als bibelgläubiger Christ aber die Einsetzung des Petrus in Matthäus 16 und Johannes 21 nicht bestreiten konnte, blieb ihm dann nur der Ausweg, die „apostolische Sukzession“ in Frage zu stellen und zu erklären, daß von einem Nachfolger des Petrus kein Wort in der Schrift stehe. Auch der Rückzug auf die Schrift war damit vorprogrammiert. Nach der Infragestellung der Autorität des Lehramtes blieb als absolute Autorität nur noch das Neue Testament selbst. Und darauf ergab sich die Ablehnung der Tradition mit Papsttum, Priestertum, Eucharistie und Sakramenten, Heiligenverehrung und Mariologie, eigentlich automatisch mit Folgerichtigkeit. Nun kann heute ein Satz, wie der Satz 33 der Bannandrohungsbulle nicht mehr aufrechterhalten werden. Damit aber ergäbe sich die Möglichkeit, den Bann als solchen als in seiner Grundlage nicht einwandfrei zu beurteilen und ihn in irgendeiner Form zu annullieren.

Dies würde zu keiner Schwächung der „Unfehlbarkeit des Papstes in Lehre und Sitte“ führen, sondern nur zu einer Reinigung und Vertiefung dieser Vorstellung. Denn auch kein ehrlicher Protestant kann bezweifeln, daß es „unfehlbare Lehraussagen“ des Petrus gibt, ja daß am Anfang seines Weges als „Fels“ der Gemeinde die erste grundlegende Lehraussage steht: „Du bist der Messias, der Sohn des lebendigen Gottes!“ Und Jesus antwortete darauf: „Selig bist Du, Simon des Jonas Sohn, denn das hat Dir nicht Fleisch und Blut geoffenbart, sondern mein Vater im Himmel!“ Hier wird also das Kriterium für „unfehlbare“ Lehrentscheidungen von Jesus selbst gegeben: „Nicht von Fleisch und Blut, sondern geoffenbart vom Vater im Himmel!“ Und an anderer Stelle, wo er vor den falschen „Christussen“ warnt, die kommen werden - auch im geistlichen Gewand - spricht er davon: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!“ Wenn man dieser Kriterien aber an den Bann gegen Luther und an jenen Satz 33 der Bannandrohungsbulle legt, so wäre es sicher ein fundamentaler Fehler, diesen Bann unter die „unfehlbaren“ Lehrentscheidungen einzuordnen. Man gibt damit nur Leuten wie Professor Küng die Möglichkeit, unter Hinweis auf solche Lehrentscheidungen die wirklich „unfehlbaren“ Entscheidungen, wie sie etwa die Enzyklika Humanae Vitae von Papst Paul VI. in meinen Augen darstellt, in Frage zu stellen und dann einen unqualifizierten Angriff auf die Möglichkeit der „Unfehl-

barkeit des Papstes in Fragen von Lehre und Sitte" grundsätzlich unter dem Beifall aller Zerstörer der Kirche und des Lehramtes und Petrusamtes zu starten.

Ich will und kann hier keine Forderungen stellen. Es sind auf beiden Seiten oft durch die jahrhundertelange einseitige Information Gräben und Vorurteile entstanden, die fast unüberwindlich scheinen und die es dann oft den verantwortlichen Männern beider Kirchen unmöglich machen, der vollen Wahrheit die Ehre zu geben. So ist bei vielen Protestanten der Papst der „Antichrist“ und bei vielen Katholiken Luther der Spalter der Kirche, der vom Teufel besessen war. Aber die Protestanten sollten, ebenso wie die Katholiken, einmal das ganze Kapitel 16 des Matthäusevangeliums im inneren Zusammenhang lesen. Dann würden sie sehen, daß Jesus zunächst den Dialog mit den Pharisäern und den Mächtigen abbricht und daß er dann weiß, daß sie ihn nun töten werden als Folge der totalen Konfrontation. Und deshalb überlegt er sich, wer die Gemeinde führen wird, wenn er leiblich nicht mehr bei ihr ist, und bestimmt seinen „Nachfolger“ und dann sagt er ihnen den Grund, warum er sein Testament machte: „Sie werden mich kreuzigen!“ Und der neu ernannte Nachfolger fällt bei der ersten „Amtshandlung“ sofort der Versuchung zum Opfer, statt nach Gottes Willen zu fragen, menschliche Politik zu betreiben und Jesus zur Koexistenz mit den Mächtigen zu drängen. Denn das wäre ja der einzige Weg am Kreuz vorbei gewesen. Darum: „Das widerfahre Dir nur nicht! Da sei Gott vor! Schone Dich selbst! (Und uns, aus ‚pastoralen Gründen‘, müßte die Fortsetzung heißen!)“ Jesus nennt den Petrus deshalb einen „Satan“ und fordert, daß jeder, der ihm nachfolgen will, das Kreuz auf sich nehmen muß, und daß es niemanden etwas hilft, wenn er versucht, durch eine Politik der Koexistenz und Anpassung sein Leben zu erhalten oder die ganze Welt zu gewinnen, wenn er dadurch Schaden an seiner Seele nähme! Die unerhörte Berufung des Papstes und damit auch die Größe und der Weltauftrag des Petrusamtes steht hier unmittelbar neben der ebenso ungeheuerlichen Möglichkeit zum „Satan“ zu werden, wenn dieser Petrus anfängt „menschlich“ statt „göttlich“ zu reagieren und zu agieren. Und es ist natürlich und „menschlich“, daß

diese Versuchung durch zwei Jahrtausende mit dem geistlich mächtigsten Amt der Christenheit verbunden ist und mancher seiner Inhaber dieser Versuchung ebenso erlag, wie Petrus in Matth. 16. Aber auch, wenn „Satan“ und „Antichrist“ im Grunde dasselbe ist, sollten doch auch die Protestanten erkennen, daß Jesus dem Petrus wegen dieses Sündenfalls sein Amt, „Fels der Gemeinde“ zu sein, nicht wieder genommen hat, sondern ihn nur in Lukas 22 vor der Verleugnung auffordert: „Wenn Du Dich aber einmal bekehrst, so stärke Deine Brüder!“ Und in Johannes 21 bestätigt er ihn dann nach der Auferstehung ausdrücklich noch einmal in diesem Amt: „Weide meine Schafe!“ Warum sollten nicht beide Seiten heute aus der Geschichte des Petrus dieselbe Konsequenz ziehen, die diese schreckliche schuldbeladene Vergangenheit fordert: „Petrus aber ging hinaus und weinte bitterlich!“ Er bereute seine Sünde zutiefst und wurde damit zum ersten Felsen und zur Stärkung von ungezählten Millionen seiner Brüder damals und heute. Man kann den Zusammenhang zwischen Schuldkenntnis und einer wachsenden Vollmacht gerade in der Entwicklung des Papsttums in den letzten 17 Jahren sehen, wenn man nicht blind ist. Auch wenn manche Erzkonservative es einem Papst Johannes Paul I. übelnehmen, daß er sich nicht mehr mit der Tiara krönen ließ und keinen Krönungseid mehr schwor, sondern nur noch Hirte sein wollte, und auch der jetzige Papst betonte, daß er ebenfalls darauf verzichte, weil darin auch ein politischer Machtanspruch symbolisiert sei. Daß ein Professor Küng und viele andere katholische und evangelische Kritiker dieses Papstes diese Revolution und „Bekehrung des Petrusamtes“ überhaupt nicht sehen, beweist, daß sie für die wirklich geistlichen Hintergründe dieser Frage überhaupt kein Gespür besitzen. Daraus ergibt sich aber, daß die konsequente Fortsetzung der Bereinigung der Vergangenheit durch das Erkennen und Bekennen der eigenen Schuld und die gegenseitige Vergebung für Protestanten und Katholiken viel wichtiger ist, als die Diskussion der sekundären theologischen Konsequenzen, die sich in der Confessio Augustana und der Confutatio ausdrücken.

*Dr. Siegfried Ernst, 7900 Ulm
Mitglied der Evang. Landessynode
von Württemberg*

An den

Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche Deutschlands

Ulm, den 20. Oktober 1980

Herrn
Landesbischof Professor Dr. Lohse
Kirchenkanzlei
3000 Hannover

**Betr. Die Lage in den Evangelischen Kirchen in
der Bundesrepublik in der Frage der Sexualethik
und die kommende Aussprache mit Papst Johan-
nes Paul II.**

*Sehr verehrter Herr Ratsvorsitzender,
Sehr verehrte Mitglieder des Rates der EKD,*

die evangelischen Kirchen in Deutschland werden in ihrer geistlichen und moralischen Substanz in zunehmendem Maße ausgehöhlt durch den Einbruch des modernen Sexualismus und die Auflösung der biblischen Normen und Vorstellungen für die Beziehung der Geschlechter, für Ehe, Familie und Ehelosigkeit. Der Versuch, diese Entwicklung aufzuhalten, führte zu jener geistlich und wissenschaftlich unbrauchbaren „Sexualethischen Denkschrift der EKD“, die le-

diglich bestehende klare Normen beseitigte, aber keine neuen schaffen konnte und darum nur zur Totalverwirrung der Gemeinden und Pfarrer geführt hat. Man hatte ja hier auch ausgerechnet Dr. Wrage zum Ausschußvorsitzenden gemacht und Leute wie Herrn Dr. Goldstein (alias Bravo-Arzt Dr. Korff und Dr. Sommer) hereingenommen.

Eine große Zahl von Landessynodalen der Ev. Kirche Württembergs hatten sich erst im Frühjahr mit einer Beschwerde an die EKD gewandt gegen die pornographischen Kinder-Aufklärungsbücher des im Dienste der Luth. Kirche Hannovers stehenden Dr. med. Wrage. Leider vergeblich.

Es könnten zahlreiche Beispiele angeführt werden, die zeigen, daß es sich nicht mehr um Ausnahmeerscheinungen handelt, sondern, daß es sich um eine konsequente Infiltration durch den modernen Sexkult handelt, der ja nur eine Entsprechung zu jener unsauberen Vermischung von Religiosität und Sexorgie ist, wie sie schon im Alten Testament im Kult des goldenen Stiers, des Saals-, Moloch- oder des **Astaronthkultes praktiziert wurde.**

Ein Beispiel aus jüngster Zeit soll wegen seiner Flächenwirkung über den Westdeutschen Rundfunk noch erwähnt werden. Die bekannte „Moderatorin“ Carmen Thomas, die jeden Donnerstag morgen von 10.00 bis 12.00 Uhr die Hausfrauen am Herd beglückt mit ihrer **Sendung „Hallo Ü-Wagen“**, hatte sich zur moralischen Demontage am 11. 9. 1980 das **Thema „Zärtlichkeit“** erwählt und sich dabei die besondere Kombination von Oberschülern, Konfirmanden und anderen Interessenten auf dem Gelände unter aktiver Mitwirkung der beiden Pfarrer der Ev. Gemeinde in Bottrop, Wilhelm-Busch-Straße 2 zusammengesucht. Einer der Diskutanten aus dem Publikum berichtete über die Auswirkungen der „Zärtlichkeit“ bei 13- bis 14-jährigen Schülern, wo diese Zärtlichkeiten dann sehr schnell in Sexverkehr übergehen. Darauf erklärte Herr Pfarrer Kuschnik, er habe dagegen nichts einzuwenden, man sollte aber dafür sorgen, daß die Konfirmanden Räume bekämen, damit sie Zärtlichkeit einüben könnten. Diese Forderung erhebt ja der berühmte Sexologe Helmut Kentner schon seit der Studentenrevolution von 1967 in Frankfurt. Bezeichnenderweise hatte Frau Thomas auch einen seiner engsten Mitarbeiter aus Hannover, der vergeblich den „wissenschaftlichen Experten“ zu spielen suchte, zum Gespräch eingeladen. Ich selbst war als Arzt eingeladen worden, sah mich aber dann gezwungen, meine Mitgliedschaft in der Landessynode der Ev. Kirche von Württemberg zu betonen und den Herrn Pfarrer Kuschnik vor den 1-2 Millionen Zuhörerinnen der Lifesendung aufzufordern, wegen seiner gegen die Vorstellung der Bibel und gegen unser Strafgesetz gerichteten Äußerungen, sein Pfarramt zur Verfügung zu stellen. - Kurz darauf wurde sein Pfarrkollege Bahrenberg noch dreckiger, als der den anwesenden Jugendlichen und Konfirmanden zurief: „Ich sage Euch als Pfarrer, Onanie ist nichts Schlechtes! Onaniert ruhig! Ich tue es auch!“ Wieder mußte ich auch diesem Herrn auseinandersetzen, warum Onanie eine Perversion wirklicher Liebe sei, die dem Sinn menschlicher Geschlechtlichkeit entgegengesetzt ist, weil die Ausrichtung auf die eigene Lust unter Ausschaltung der Gemeinschaftsbildung und schöpferischen Sinngebung immer eine reine Selbstsucht ist, also das Ge-

genteil wirklicher Liebe. Ich mußte auch Herrn Pfarrer Bahrenberg erklären, er solle lieber Sozialhelfer werden oder sonst etwas, als Pfarrer.

Wie aus dem beiliegenden Zeitungsausschnitt hervorgeht, bewertete der zuständige Superintendent die schriftwidrige Aussage seiner Pfarrer als „Chance zum freien Gespräch“ um die die Gemeinde beneidet werde.

Hier kommt in Wirklichkeit die völlige innere Hilflosigkeit und Desorientierung zahlreicher Theologen zum Ausdruck, wie sie heute vielfach gegenüber diesen Fragen besteht.

Es kommt zu der schriftwidrigen Gleichsetzung von „natürlich“ und „gut“. Man vergißt völlig, daß die Natur des Menschen unter der „Erbsünde“ steht und es deswegen für den „natürlichen Menschen“ selbstverständlich ist, zu lügen, zu stehlen, die Ehe zu brechen, zu hassen, zu morden usw. Wenn dann in der Argumentation mir gegenüber erklärt wurde, „wenn Onanie eine Perversion sei, so seien 90% der Männer pervers,“ so vergessen diese Leute, daß wahrscheinlich schon 100% aller Menschen gelogen haben und sicherlich auch schon 90% gestohlen haben, aber deshalb eine Gesellschaft oder gar eine Kirche, die Lügen und Stehlen zur **„natürlichen“ Norm macht, trotzdem nicht existenzfähig ist.**

Diese Theologen und auch das Presbyterium der Gemeinde Bottrop-Fuhlenbrock haben wohl niemals begriffen, daß die menschliche Natürlichkeit und Natur, einschließlich der Nacktheit, den Geboten und Ordnungen Gottes untergeordnet werden müssen, wenn sie sich nicht selbst zerstören wollen.

Weil die Erfahrung von den des Apostel Paulus: „Siehe es ist alles neu geworden“ durch Christus von den Pfarrern nicht persönlich gemacht wurde, können sie überhaupt nicht glauben, daß es Menschen gibt, die tatsächlich völlig freigeworden sind, von jenen Problemen und jenem Schmutz, in dem sie sich, wie die beiden Pfarrer, weiterhin so selbstverständlich wälzen, ohne überhaupt noch das Bedürfnis zu haben, davon befreit zu werden.

Das Echo dieser Sendung in Nordrheinwestfalen war zweifellos ein Sturm von berechtigter Kritik.

Der Verlust an öffentlicher Glaubwürdigkeit der evangelischen Kirche durch solche Sendungen ist insbesondere auch unter den katholischen Christen enorm. Die reformatorische Botschaft von der Rechtfertigung des gefallenen Sünders und der Verwandlung der menschlichen Natur durch Christus wird zur „widernatürlichen“ Lehre und alle ethischen Vorstellungen, die bisher Gemeingut beider Kirchen waren, werden zur „katholischen Moral“ abqualifiziert, so daß selbst die Abtreibung als „evangelisches Recht“ gilt und das Verbot der Abtreibung trotz aller Erklärung des Rates der EKD zu einer „katholischen“ Angelegenheit im Allgemeinbewußtsein geworden ist.

Der Unterschied zwischen „evangelisch“ und „katholisch“ wird deshalb heute nicht mehr in Fragen der „Rechtfertigung aus Gnaden“ gesehen, sondern in den Problemen der Sexualethik für Ehe und Familie. Denn hier halten die Päpste gegen alle Widerstände auch in den eigenen Reihen an der biblischen Linie fest, während viele evangelische Akademien und Professoren und eine wachsende Zahl von Pfarrern, und nun offensichtlich auch ein Teil der Kirchenlei-

tungen die alten Maßstäbe von Reinheit und Keuschheit über Bord geworfen haben, die Jesus selbst, Paulus, Petrus und Johannes und das Gesetz Gottes fordern.

Wenn die EKD „evangelisch“ bleiben will, wird sie sich aber von den modernen Baals-Priestern distanzieren müssen, durch eine klare Stellungnahme, die wieder Ja und Nein beinhaltet, statt wie bisher nur „Jein“.

Dieses ja und Nein steht seit 1966 aus. Damals wandte sich eine große Zahl von in kirchlichem Leben stehenden evangelischen Ärzten, darunter der Präsident der Deutschen Ärzteschaft, Prof. Dr. Neuffer, mit einem scharfen Protest an den damaligen Ratsvorsitzenden Präses Scharf gegen eine Stellungnahme der sogenannten „evangelischen Konferenz für Ehe und Familienfragen“ im Deutschen Ärzteblatt. Diese „Konferenz“ hatte dort in unqualifizierter Weise die von 400 Ärzten, darunter 45 Universitätsprofessoren und 90% der Frauenklinikchefs von Baden-Württemberg unterschriebene **„Ulmer Ärztedenkschrift gegen die Sexualisierung des öffentlichen Lebens und die Propaganda für Antibabypillen“** (Deutsches Ärzteblatt vom 2.10.1965) angegriffen.

In dieser Denkschrift an die Bundesregierung hatten die Ärzte exakt die Entwicklung vorausgesagt, die durch die **Isolation des Lustprinzips von der schöpferischen und gemeinschaftsbildenden Funktion der menschlichen Geschlechtlichkeit** in allen Lebensbereichen eintreten werde. Inzwischen ist klar geworden, daß die Ärzte kein Wort dieser Denkschrift und der Prognose zurücknehmen müssen. Eine Distanzierung des Rates der Evangelischen Kirche von dieser Einrichtung der EKD erfolgte jedoch bis heute nicht.

Umgekehrt bekannte sich die Römische Bischofskonferenz gerade jetzt erneut zu jenen Prinzipien, die auch die Grundlage der Ulmer Denkschrift sind, und bestätigte die Enzyklika Humanae Vitae von Papst Paul VI.

Ich möchte Sie, sehr verehrter Herr Ratsvorsitzender, deshalb im Namen jener Mitunterzeichner der Ulmer Ärztedenkschrift und zahlreicher anderer Ärzte unserer Europäischen Ärzteaktion bitten, bei Ihrer Ansprache an den Papst in Mainz dafür zu danken, daß er dem Druck des öffentlichen Sexualismus und der sog. Sexualreformer nicht nachgegeben hat und damit eine noch weitergehende Auflösung der sittlichen Normen in Staat und Kirche zumindestens gebremst hat.

Ich muß an dieser Stelle noch mein Befremden darüber zum Ausdruck bringen, daß in der **Erklärung des Rates der EKD zur Abtreibungsfrage** den evangelischen Eltern als Alternative empfohlen wird, ihre Kinder **über Empfängnisverhütung aufzuklären**. Wir haben bereits in der Ulmer Ärztedenkschrift nachgewiesen, daß dies der Versuch ist, den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben, „weil es sich bei dieser Hilfe um die übelste Form einer symptomatischen Therapie handelt, die das Grundleiden vergrößert, indem sie seine Symptome zu bekämpfen sucht.“ Den die Anatybabytablette führt zwangsläufig zur Antybabyhaltung und die Unterrichtung von Ju-

gendlichen über Empfängnisverhütung ist automatisch eine Ermutigung zur vorehelichen Sexualbetätigung, die dann erst recht zu „Pannen“ führt.

Wir vermissen bis heute auch eine klare Stellung des Rates zu den Vorgängen des Nürnberger Kirchentages im Zusammenhang mit der homosexuellen Veranstaltung, in der lediglich versucht wurde, die „Natürlichkeit“ homosexuellen Verhaltens kirchlich zu sanktionieren. Ebenso fehlt eine entschiedene Stellungnahme gegen die schulische Zwangssexualerziehung oder jene Aufklärung durch das Fernsehen, wie sie am letzten Samstag, 18. 10. 80 so typisch wieder einmal erfolgte, mit der unsere Kinder teilweise schon vom Kindergarten ab - auch von manchen Religionslehrern - psychisch kaputtgemacht werden.

Der nordelbischen Kirchenleitung müßte ebenfalls vom Rat der EKD klargemacht werden, daß man unmöglich einen Mann als Ausbildungsleiter für das diakonische Werk einstellen kann, der, wie Herr Verch, ein Vertreter der Freigabe der Tötung ungeborener Kinder ist, die nach seiner Behauptung nur ein „Zellhaufen“ sind. Natürlich paßt seine Erklärung, daß „Pornographie eine notwendige Masturbationshilfe für Jugendliche“ sei, genau zu dem Verhalten der Bottroper Pfarrer. Selbst Sodomie ist bei ihm nur „Liebe zu Tieren“.

Wir kennen in der Medizin zwei Formen von „Toleranz“: Die Toleranz der Andersartigkeit gegenüber, bei der die Nervenzelle die Muskelzelle „toleriert“, und die Toleranz der Bösartigkeit gegenüber, die wir als Anergie bezeichnen oder als einen Zusammenbruch des Immunsystems. **Die Toleranz der Krebszelle gegenüber ist selbstmörderische Dummheit**, auch im Bereich von Kirche und Gesellschaft.

In diesem Kontext möchte ich noch auf das **Problem der Marienverehrung** im Zusammenhang mit dem Papstbesuch hinweisen und dem Rat der EKD die Frage stellen: ist nicht der Einbruch des oben kritisierten Baalskultes in unsere Kirche und unser Volk mit eine Folge des antimarianischen Komplexes vieler evangelischer Christen und Theologen, die damit das neutestamentliche Leitbild der Frau und Mutter, wie es uns in der Gestalt Marias in den Evangelien, als auch in der Erscheinung des „großen Zeichens“ von Offenbarung 12 gegeben ist, beseitigten. War es nicht die logische Folgerung der Verteufelung der Reinheit und Keuschheit, die auch bei uns in der Evangelischen Kirche kräftig mitgemacht wurde, daß man das Leitbild Mariens, das einst unsere Straßen und Plätze beherrschte (auch das Ulmer Münster sollte ursprünglich als Krönung des Hauptturmes eine solche Marienstatue tragen) nun durch das Leitbild der Dirne ersetzte? Damit aber wurde die „Babylonische Hure“ der Offenbarung zum gestaltenden Prinzip unserer Gesellschaft.

Aus all diesen Erwägungen heraus möchte ich Sie, sehr verehrter Herr Ratsvorsitzender, bitten, mitzuhelfen, daß die evangelische Christenheit wieder zum glaubwürdigen Partner auch für die katholische Kirche wird.

Niemand kann übersehen, daß die **Selbstreinigung des Papsttums**, die durch die Ablegung der Tiara, den Verzicht auf Krönung und Krönungseid, die Beseitigung des **römischen** Papstmonopols gerade unter den letzten Päpsten erfolgt ist, dem Papsttum

eine neue geistliche Vollmacht gegeben hat. Viele von uns haben diese „Bekehrung des Petrus-amtes“ als eine große „Stärkung für die Brüder“ anstatt wie früher, als eine Gefährdung, erfahren.

Ich möchte Sie deshalb bitten, auch dies dem Papst offen zu sagen und ihm im Namen von uns allen für diese Stärkung zu danken, die wir durch die letzten Päpste in den entscheidenden Fragen unserer modernen christlichen und auch biologischen Existenz bekommen haben.

Stellen Sie sich an die Seite dieses Papstes in seiner Forderung auf geistig und moralische und geistliche Erneuerung der Christenheit und der heutigen Welt

und helfen Sie ihm, das Kreuz, das auf jeden zukommt, der sich der Weit entgegenstellt, gemeinsam mit unserem Herrn Jesus Christus zu tragen. Dies wäre das beste Geschenk für den Polnischen Papst, der es wagt, trotz aller Widerstände in das Land der Reformation zu kommen.

Mit den besten Segenswünschen und Grüßen bin ich

Ihr sehr ergebener

Dr. med. Siegfried Ernst

Mitglied der Ev. Landessynode Baden-Württemberg und 1. Vorsitzender der Europäischen Ärzteaktion

Humor ist, wenn man trotzdem lacht

Die Pille und der Nikolaus

Anlässlich eines Vortrages an der Uni Ulm von Prof. Dr. Fr. Neumann, Schering AG, Berlin, zum Thema: „Gegenwart und Zukunft der Geburtenkontrolle“ und der Tätigkeit des ASTA-Frauenreferats der Uni Ulm entstand dieses Gedicht durch die Anregung der Ortsgruppe Ulm der Europäischen Studentenaktion. Es wurde im Auditorium verteilt.

Studenten! Auf die Barrikaden
Werft faule Eier und Tomaten!
Euch ruft das Frauenreferat
zur revolutionären Tat!

Wir wollen jetzt zu Felde ziehn
gegen die Schering in Berlin
und gegen falsche Liebes-Müh
der endokrinen Pharmazie!

Laßt uns das Nachkommen von Kindern
mit andren Mitteln nun verhindern
als mit Duogynon-Skandal
oder Prostaglandinenqual!

Wir zeigen Euch, wie ohne Pillen
Ihr könntet Eure Sehnsucht stillen!
Drum kommet schleunigst hergerant
zu uns an unseren „Infostand“!

Frau Uta König kommt im Jänner,
die weiß bestimmt, wie man die Männer
kurz oder lang sterilisiert,
daß uns bestimmt nichts mehr passiert!

Sie schreibt im Stern als Spezialistin
doch lange schon den besten Mist drin,
wie man das „Schwangerschaftsgewebe“
absauge, daß es nicht mehr lebe!

Professor Neumann Friedensmund
tut deshalb seinen Kummer kund,
wenn ihm die Damen nicht erfüllen
den Wunsch auf Abnahme von Pillen!

Verzweifelt faltet er die Hände
zählt auf die Pillenargumente
beweist, wie man die Welt erlösen
könnt leicht damit von allem Bösen!

Man stell sich vor: Wieviele Kind,
die unerwünscht und schädlich sind,
verderbten heute nicht das Land,
hätt man einst Pillen angewandt!

Hätt es den Hitler nicht gegeben,
könnt besser heut Europa leben!
Und wieviel Pillenprotestanten
wär'n mit der Pille nicht vorhanden!

Wer weiß, ob Fristlösungsempfeher
wie Funcke, Focke und von Schoeler
heut könnten große Töne spucken
tät früher man schon Pillen schlucken!

Ein Teil vom Bundestag fehlt' schon,
wä' einst die Ovulation
vor Jahren schon verhindert worden
durch hormonale Pillensorten!

Auch mancher zög' den Mund nicht krumm,
wä' er geblieben Spermium!
Und selbst bei Willy scheint es klar,
daß er zunächst kein Wunschkind war.

Auch die Justiz erspart' sich Ärger
wegen der vielen Drückeberger,
die, - wenn der Spaß jeweils zu Ende -,
bezahlen keine Alimente!

Die Mädchen könnt man ganz enthemmen
Nach Kentler braucht nicht mehr verklemmen
beim Anblick einer duften Hexe
ein Knabe Sexualkomplexe!

Im Kinderladen und der Schule
dürft Mägdelein und kleines Bu'le
erfüllen alle Juso-Träume
durch sexuelle Übungsräume!

Statt Mathematik und statt Logik
genügt der Sex der Pädagogik
und in dem Abiturexamen
prüft man nur noch die Pillennamen!

Wie Hühnerstall und Federvieh,
frei nach Marcuses Theorie
lebt repressionslos unser Land
im permanenten Glückszustand!

Die Gegner nah und fern im Osten
sparten die atomaren Kosten,
brauchen uns nicht erst zu liquidieren
weil wir uns selber ausradiieren!

Die ganze UNO würde jubeln
und ohne VETO liebestrubeln,
der Club of Rom wä' Hans im Glück.
bekäm die Welt den Pillenknick!

Im schwarzen Professorenröckle
müßt' Greinacher und Küng und Böckle
nicht mehr für Pillenfreuden streiten
und unter Lehrzuchtschreiben leiden!

Und auch die Pillenfirmer müßten
die Professor'npropagandisten
für ihren Schwindel nicht bestechen
und dafür Riesensummen blechen.
Für die Studenten wä' schlußendlich
die Kirche nicht mehr unverständlich,
spendet' sie den verschlungenen Wegen
den Pillen-, statt den Kindersegnen!

Wenn unzustellbar, bitte nur Anschriftsausschnitt
mit neuer Anschrift zurück!

Impressum:
Redaktion und Vertrieb:
Europäische Ärzteaktion
Postfach 1123-7900 Ulm
Telefon 0731/3 04 49
Postscheckkonto Stuttgart 136 89-701
Deutsche Bank Ulm 0929 777
Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Siegfried Ernst, Ulm

Doch leider, leider macht man mies
den Pfad zum Pillenparadies
und an dem Fortschritt übt Verrat
das ASTA-Frauenrev(f)erat.

Sie schicken ein Gesuch hinaus
zu Weihnachten an Santa Claus:
„O lieber guter Weihnachtsmann,
schau gnädig unsre Nöte an!
Du mögest unsren Wunsch erfüllen
auf Männer-Anty-Baby-Pillen!“
Jedoch kurz vor dem Feste kam
ein unverhofftes Telegramm:
„Ich hab' durch Eure Tätigkeit
als Nikolaus schon Kurzarbeit!

Die Kinderzahl ist nicht mehr groß,
bin schon zur Hälfte arbeitslos
und kann Euch deshalb nicht erfüllen
den frommen Wunsch auf Männerpillen

Bedaure! - Kann mir Euretwegen
nicht ganz den eignen Ast absägen!
Ich bin dazu als alter Herr
und Patriarch autoritär
und glaub', es hat Apostel Paul
nicht ohne Grund das lose Maul
den Damen in Korinth verboten,
als sie daselbst zu herrschen drohten!

Hanne, Maria und Andrea,
ich bitte Euch, dieses zu verstea,
mein Freund, der Papst, der hat hier recht!
Es grüßt Euch

Niklaus und sein Knecht
Medicus wider den tierischen ERNST

Moral:

**Den ASTA-Propagandafrauen
sollten wir Männer nicht vertrauen!
Das JUSO-Wort gilt: „Sex macht dumm!“
Allein das NEIN zum Sexkonsum
hilft todsicher nur aus der Bedrängnis,
denn es verhütet die Empfängnis!**

Fortsetzung von Seite 2

jeden zu sehen, wie dieser Papst aus Polen um die
Seele unseres Volkes kämpfte? Wer hat uns soviel
Positives wieder über die eigene große Vergangen-
heit und den geistigen Auftrag unseres deutschen
Volkes in der Welt gelehrt, wie dieser Papst?

Wer hat so mit letzter Kraft gerungen um die deut-
sche Jugend, die selbst in den Führungsspitzen der
katholischen Jugend - wie die Dame Barbara Engl
auf der Theresienwiese in München bewies, vom
Sex korrumpiert ist - wie Papst Johannes Paul II?
Seine Ansprache im Dom zu Köln vor den 8000 Wis-
senschaftlern war ein historisches Ereignis, das in
seiner Aussage genau dem entspricht, was das ei-

gentliche Ziel unserer World Federation of Doctors
who Respect Human Life ist: Die Überwindung der
falschen und verhängnisvollen Polarisierung und
Gegnerschaft zwischen Wissenschaft und Glauben,
die eine der Grundursachen unserer jetzigen geisti-
gen, wissenschaftlichen, erzieherischen, politischen
und nun auch wirtschaftlichen Krise ist.

Und wer den Papst beim Abschied auf dem Flugplatz
neben dem Bundespräsidenten stehen sah, wie er in
Gedanken dieses Land und seine Menschen segne-
te, ein Land dem sein eigenes Volk letzten Endes
auch die jetzige Katastrophe, die ihm droht, verdankt,
wer fühlte, mit welcher tiefen Demut und Würde er
dort stand, als das Deutschlandlied erklang mit sei-
nem „Einigkeit und Recht und Freiheit für das deut-
sche Vaterland“, ein Lied, das er 6 Jahre lang als den
Triumphgesang derjenigen erfahren und hören muß-
te, die sein Volk damals unterdrückten, wer dies mit
wachem Bewußtsein am Fernsehen miterlebte, dem
muß doch gedämmert haben davon, daß uns heute
nichts anderes übrigbleibt, als uns hinter diesen
Mann zu stellen und unsere Schultern mit unter das
Kreuz zu bringen, das er auch für uns auf sich ge-
nommen hat, um es seinem Herrn und Meister nach-
zutragen.

Hier geht es nicht mehr um Protestanten oder Katho-
liken, Deutsche oder Polen! Wenn wir diesen ein-
dringlichsten Ruf zur Umkehr nicht verstehen und ihn
zynisch, wie die Verbrecher in manchen Massenblät-
tern, oder dumm und arrogant wie Frl. Barbara Engl
und ihre theologischen Hintermänner, ablehnen,
oder uns nur verlegen abwehrend abseits stellen,
dann ist uns nicht mehr zu helfen und dann mag es
wohl sein, daß dieser Appell des Nachfolgers des
Apostel Petrus - wie er sich selbst mit Recht be-
zeichnete - der letzte Appell an uns ist vor einem Ge-
richt, das wir uns zuziehen! Sollten wir nicht deshalb
den Anruf des Papstes - trotz aller Schuld der Ver-
gangenheit - als Anruf Gottes an uns alle und unser
Volk verstehen als den einzigen Ausweg aus der Kri-
se, der uns bleibt.

Daß dieser Anruf von uns aufgenommen wird, das
wünsche ich uns allen zum Christfest und zum Neu-
en Jahr.

Dr. Siegfried Ernst